

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

## Sitzungsvorlage

Datum: 08.03.2017

Drucksache Nr.: **17/0104**

---

| <b>Beratungsfolge</b>                           | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>          |
|---|-----------------------|----------------------------|
| Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung | 28.03.2017            | öffentlich / Kenntnisnahme |

---

### Betreff

**Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm 'Gute Schule 2020'**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung hatte in seiner Sitzung am 05.10.2016 beschlossen, dass die Verwaltung im Hinblick auf die angekündigte Landesförderung im Programm „Gute Schule 2020“ eine Liste erstellt, aus der der Sanierungsbedarf an Sankt Augustiner Schulgebäuden ersichtlich wird. Außerdem sollten Vorschläge erarbeitet werden, welche Maßnahmen für die Förderung angemeldet werden sollen.

In der Folge wurden Bedarfsanmeldungen des Rhein-Sieg-Gymnasiums, der Schulen im Schulzentrum Niederpleis, der Regionalkonferenz Sankt Augustiner Grundschulen sowie der Realschule Niederpleis eingereicht (s. Anlage 1).

Am 01.12.2016 fand eine Informationsveranstaltung für die im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Fraktionen sowie die fraktionslosen Mitglieder statt. Die Kämmerei informierte im Vorfeld der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushalts 2017 umfänglich über die geplanten Investitionen, insbesondere auch für den Bildungsbereich.

Die Schulleitungen wurden mit Schreiben vom 15.12.2016 über den geplanten Einsatz der Fördermittel informiert (s. Anlage 2).

In der Ratssitzung am 15.03.2017 wurde der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2022 eingebracht (DS-Nr. 17/0079).

Demnach sollen die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ grundsätzlich für bereits etatisierte Investitionen verwendet werden, um Freiräume im Kreditrahmen zu erreichen. Diese sind erforderlich, um die zusätzlichen Investitionen in den Haushalt aufnehmen zu können. Der WLAN- Ausbau an den Schulen kann aufgrund dieses Programms jedoch als zusätzliche Maßnahme finanziert werden. Die Mittel hierfür sind in den Entwurf des Nachtrags eingeflossen.

Für das Jahr 2017 ist die Ausstattung mit WLAN an allen weiterführenden Schulen vorgesehen. Der Ausbau an den Grundschulen erfolgt ebenfalls, soweit möglich, noch in diesem Jahr, spätestens in 2018.

Die von den Schulen in ihren Anschreiben aufgeführten Bedarfe sind teilweise bereits im bestehenden Projektprioritätenplan aufgenommen. Zum Teil werden sie aktuell von der Schulverwaltung und dem Gebäudemanagement bearbeitet. In jedem Fall findet eine Kommunikation mit den jeweiligen Schulen über die weitere Bearbeitung statt.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.